

## Hinweise zur Beantragung / zum Bezug von BAföG für den Besuch des Westfalen-Kollegs

### Vorkurs

Studierende erhalten während des Besuchs des Vorkurses elternabhängiges BAföG (Schüler-BAföG). Die Förderungssumme muss nicht zurückgezahlt werden, es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung.

#### Zuständigkeit:

Grundsätzlich beim **Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern**. Wenn die Elternteile in zwei verschiedenen BAföG-Bezirken wohnen, liegt die Zuständigkeit am Wohnort des/der Auszubildenden. Ab dem 1. Semester ist dann ausschließlich das Dortmunder BAFöG-Amt zuständig:

**Stadt Dortmund - Amt für Ausbildungsförderung**  
**Untere Brinkstraße 80, 44141 Dortmund** (S-Bahn-Haltestelle Körne West)

Infos und Antragsvordrucke auch unter: <http://www.bafög.de> (Anträge sind online ausfüllbar – Formblatt 1 + Anlage zum Formblatt 1 + Formblatt 2 (wird vom Sekretariat ausgestellt!) - Formblatt 3 (Elterneinkommen)  
 Die zuständigen Sachbearbeiter\*innen sind **coronabedingt aktuell nur telefonisch** (über die Sammelrufnummer 0231-50-0 verbinden lassen) **oder per Mail erreichbar**.

Die BAFöG-Anträge können auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten in der Unteren Brinkstraße 80 oder per Email an [bafoeg@stadtdo.de](mailto:bafoeg@stadtdo.de) eingereicht werden.

#### Altersgrenze:

Bei Beginn des Ausbildungsabschnitts darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft (Bsp.: Kindererziehung, Krankheit verhinderte eine frühere Ausbildung, etc.)

#### Einkommen / Vermögen:

- jedes Einkommen (z.B. Lohn, Renten, etc.) und Vermögen der/des Auszubildenden ist anzugeben (Minijob bis 450 € ist anrechnungsfrei / Renten, z.B. Halbwaisenrente bis 140€ anrechnungsfrei, Vermögensfreigrenze 7500 €)
- Das Einkommen der Eltern wird im Vorkurs berücksichtigt:  
Ausnahmen: wenn Jemand bereits 5 Jahre voll erwerbstätig war und das Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreichte oder er / sie inklusive der Ausbildung 6 Jahre erwerbstätig war  
<https://www.bafög.de/de/elternunabhaengige-foerderung-196.php>

#### Bewilligungszeitraum:

Ab Monat der Antragstellung, frühestens ab Beginn der Ausbildung für 6 Monate.

#### Grundbedarf nach BAföG, max. Leistungshöhe:

Bei den Eltern wohnend: **439,00 €**

Nicht bei den Eltern wohnend: **675,00 €** (gilt nicht, wenn der Wohnraum im Eigentum der Eltern steht)

#### Zuschläge:

Auszubildende/r selbst beitragspflichtig krankenversichert: **84,00 €**

Auszubildende/r selbst beitragspflichtig pflegeversichert: **25,00 €**

Kinderbetreuungszuschlag je Kind im Haushalt (bis zum 14. Lebensjahr) **140,00 €**

#### Mitteilungspflichten (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch):

Jede **Änderung**, die für die Förderung relevant sein könnte; z.B.:

- geänderte **Einkommens-** oder **Vermögensverhältnisse**
- Umzug, **Anschriftenänderung**, neuer Mietvertrag
- Krankheit durch **unverzüglige Attestvorlage bei der Ausbildungsstätte**
- Unterbrechung oder Abbruch der Ausbildung

Auszubildende aus Nicht-EU-Staaten: Vorlage des Passes mit Nachweis über den Aufenthaltsstatus notwendig